

1163/AB
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1216/J (XXVIII. GP)
bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.327.395

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1216/J-NR/2025 betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 25. April 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7, 9, 11 und 12:

1. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
2. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 direkt beim Bund angestellt?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum seit 1. Jänner 2025 bis 31. März 2025 wurden folgende Referentinnen und Referenten im Kabinett meines Amtsvorgängers zu Lasten der UG31 beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden zwei Referenten und Referentinnen mehrfach verwendet:

Beschäftigung nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (inkl. Sonderverträge gemäß § 36 VBG):

Name	Funktion	1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025
Mag. ^a Madeleine BRANDSTÖTTER, LL.B.	Fachreferentin	Bis 3. März 2025
Jakob HUEMER, MA	Fachreferent	Bis 3. März 2025
Mag. Maximilian RICHTER	Kabinettschef seit 1. Mai 2024	Bis 3. März 2025

Es erfolgte keine Beschäftigung nach dem Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 sowie über Arbeitsleihverträge.

Weiters waren im Zeitraum von 1. Jänner 2025 bis 31. März drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meines Amtsvorgängers zu Lasten der UG31 als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, davon wurde keine sonstige Mitarbeiterin und kein sonstiger Mitarbeiter mehrfach verwendet. Deren Beschäftigungsverhältnisse basieren in allen Fällen auf dem Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Von diesen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im genannten Zeitraum zwei bis 3. März 2025, und eine/einer bis 28. Februar 2025 beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind zu Lasten der UG31

- im Jänner 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 45.251,90
- im Februar 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 51.187,30 und

- im März 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 17.122,32 entstanden. Ergänzend wird dazu bemerkt, dass per 28. Februar 2025, sowie 3. März 2025 personelle Änderungen durch Abgänge erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten des Kabinetts sind zu Lasten der UG31

- im Jänner 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 30.135,09
- im Februar 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 30.133,09 und
- im Februar 2025 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 16.234,97 entstanden.

Betragsangaben zu den Referentinnen und Referenten mit Presseagenden sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu den Fragen 8 und 10:

8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu den Fragen 3 bis 6 sind im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts Kosten zu Lasten der UG31, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 113.561,52 angefallen.

Zu Frage 13:

13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen

Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten, diese sind in den Gesamtkosten der Fragen 4 bis 6 enthalten.

Zu Frage 14:

14. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 wurden keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen an Referentinnen und Referenten des Kabinetts ausbezahlt.

Zu Frage 15:

15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. März 2025 fielen keine Kosten für Konsulententätigkeiten oder Beratungstätigkeiten im Kabinett an.

Wien, 25. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc eh.

Elektronisch gefertigt

